

Herausgeber

Prof. Dr. Michael Brzoska,
Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik an der
Universität Hamburg (IFSH)

Dr. Walter E. Feichtinger,
Landesverteidigungsakademie,
Institut für Friedenssicherung
und Konfliktmanagement, Wien

Dr. Volker Franke, Kennesaw
State University, Kennesaw,
Georgia (USA)

Prof. Dr. Hans J. Giessmann,
Executive Director der Berghof
Foundation, Berlin

Prof. Dr. Heiner Hänggi,
Genfer Zentrum für die

demokratische Kontrolle der
Streitkräfte (DCAF), Genf

Dr. Sabine Jaberg, Führungsakademie
der Bundeswehr, Hamburg

Dr. Axel Krohn, Führungsakademie
der Bundeswehr, Hamburg

Dr. Patricia Schneider, IFSH

Schriftleitung

Prof. Dr. Michael Brzoska

Redaktion

Dr. Patricia Schneider
(V.i.S.d.P.), IFSH

Susanne Bund

Martin Krüger

Dr. Sybille Reinke de Buitrago

Dr. Tim René Salomon

Beirat

Dr. Detlef Bald, München

Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel, Universität Marburg

Prof. Dr. Sven Chojnacki, FU Berlin

Alain Deletroz, Vizepräsident
International Crisis Group

Dr. Véronique Dudouet, Berghof Foundation, Berlin

Prof. Dr. Pál Dunay, Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP)

Prof. Dr. Susanne Feske,
Universität Münster

Prof. Dr. Heinz Gärtner,
Universität Wien

Prof. Dr. Laurent Götschel,
Universität Basel

Prof. Andrea de Guttry, Scuola
Sant'Anna, Pisa

PD Dr. Hans-Joachim Heintze,
Ruhr-Universität Bochum

Heinz-Dieter Jopp, KptzS a.D.
ehem. FüAkBw, Hamburg

Prof. Dr. Heinz-Gerhard
Justenhoven, IThF, Hamburg

Dr. Jocelyn Mawdsley,
Newcastle University

Dr. Anja Seibert-Fohr,
MPI Heidelberg

Dr. Marianne Wade,
University of Birmingham

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner,
FEST, Heidelberg

THEMENSCHWERPUNKT

Status-quo-orientierte Gewalt? Zur Charakterisierung von Milizen

Ulrich Schneckener

Abstract: The article aims at defining and characterizing the multi-faceted phenomenon of militias by pointing to the aspect of “status quo-oriented violence” (in distinction to “revolutionary violence”) and by providing a distinction of three militia profiles: (a) counter-insurgency, (b) counter-rival and (c) counter-crime. These fields are linked to various “stakeholders” who instigate and make use of militia violence for securing and protecting their political as well as economic interests. The article concludes with some reflections on militia violence and the loss of control, and how these developments relate to public security.

Keywords: Militia, militia violence, fragile statehood, state-society-relations

Schlagworte: Milizen, Milizgewalt, fragile Staatlichkeit, Staat-Gesellschaft-Beziehungen

1. Einleitung

Ob kolumbianische oder serbische Paramilitärs, christliche Forces Libanaises, ugandische Local Defence Units, Kamajors in Sierra Leone, sudanesische Janjaweed, peruanische Rondas Campesinas, kongolesische Mayi-Mayi, Dorfmilizen in Afghanistan oder ukrainische Freiwilligenbataillone – so sehr sich diese bewaffneten Gruppierungen in ihrer Genese, ihrer Struktur, ihren konkreten Zielsetzungen und der Wahl ihrer Mittel unterscheiden, teilen sie doch einen gemeinsamen Kern. Bei ihnen handelt es sich um Milizformationen, die ihrem Selbstverständnis nach als „Verteidiger“ oder „Hüter“ einer politischen und sozialen Ordnung auftreten und den Anspruch

erheben, diese vor inneren und äußeren „Feinden“ zu schützen. Dabei agieren sie oftmals im „Auftrag“ oder unter Billigung einer Regierung, dominierender Eliten, politischer Parteien, Clans oder anderer gesellschaftlicher Akteure (z.B. Großgrundbesitzer, Kaufleute, einflussreiche Familien), die als konkrete „Auftraggeber“ oder – allgemeiner – als „stakeholder“ (Francis 2005: 2) fungieren. Milizen lassen sich demzufolge als Gegenfigur zum Typus des Rebellen oder des Aufständischen charakterisieren. Geht es letzteren darum, einen (radikalen) sozialen Wandel herbeizuführen, die Regierung zu stürzen oder eine Fremdherrschaft abzuschütteln, zeichnen sich Milizen nach diesem Verständnis durch eine *status-quo-orientierte Gewalt* aus, andere sprechen treffend auch von „establishment violence“ (Rosenbaum/Sederberg 1974). Ihre

Nähe zum „Establishment“ macht mitunter eine Abgrenzung zum formalen Staatsapparat und damit zur staatlichen Gewalt schwierig, zumal dann, wenn es – wie beispielsweise in Guatemala, auf den Philippinen oder jüngst in der Ukraine – eine enge materielle und personale Verzahnung mit dem staatlichen Sicherheitskräften, der Regierung oder den Regierungsparteien gibt. Gleichwohl operieren etablierte Milizformationen, je nach Kontext auch als *Paramilitärs, Freiwilligenverbände, Schutzbünde, Civil Defence Forces* oder *Bürgerwehren* bezeichnet, vielerorts nicht nur rein formal und institutionell vom Staatsapparat getrennt, sondern verfügen auch stets über eine gewisse Handlungsautonomie. Sie folgen ihrer eigenen Logik und entwickeln eigene Interessen und Agenden. Eine Charakterisierung von Milizen als „proxies“ (Ahram 2011a) oder als Pro-government-Akteure (Carey et al. 2013) greift daher zu kurz und läuft Gefahr, das Eigenleben dieser Form nichtstaatlicher Gewalt zu unterschätzen. Dieser Beitrag schlägt vor, Milizen als Akteure im Verbund von Staat und Gesellschaft zu analysieren, wobei sie unterschiedliche Profile entwickeln können, je nachdem welche „Aufgaben“ sie übernehmen bzw. ihnen übertragen werden. Dabei gilt es den Milizbegriff von anderen Formen nichtstaatlicher Gewalt abzugrenzen, um nicht Gefahr zu laufen, dem ubiquitären Gebrauch des Begriffs Vorschub zu leisten, wonach fast jede bewaffnete Gruppierung umgangssprachlich als Miliz bezeichnet wird.¹

2. Milizen als Akteure in Bürgerkriegen und fragilen Staaten

Der Rückgriff auf Milizen zur „Verteidigung“ und zum „Schutz“ von Gebieten, Bevölkerungsgruppen oder spezifischen Interessen ist keinesfalls ein neuartiges Phänomen, sondern stellte zu allen Zeiten eine Strategie von Regierenden oder dominierenden gesellschaftlichen Kräften dar. Schon Machiavelli empfahl in seiner Schrift *Dell'arte della guerra* (1520) den Herrschenden die Aufstellung von Bürgermilizen, da diese im Ernstfall loyaler seien als ausländische Söldner (Møller 2006: 5). Als historische Vorläufer können die Siedler-Milizen in Nord- und Lateinamerika, die Buren-Verbände in Südafrika oder die diversen Freikorps, Landwehren und Schutzbünde in Europa gelten. In der Auseinandersetzung mit anti-kolonialen Befreiungsbewegungen setzten europäische Kolonialmächte nach 1945 ebenfalls auf die Aufstellung und Ausrüstung von einheimischen Milizen – wie etwa Frankreich im Algerienkrieg, Großbritannien in Malaya und Kenia oder Portugal in Guinea-Bissau, Angola und Mozambique. Die USA griffen während des Vietnamkriegs auf diese Methode zurück, als U.S. Marines gemeinsam mit lokalen vietnamesischen Milizen Dörfer sichern und verteidigen sollten (ab 1965 *Combined Action Platoons*, vgl. Peic 2014: 166). Ähnliche Versuche unternahmen die USA und ihre Verbündeten in jüngerer Zeit mit der Ausbildung und Ausrüstung von Stammes- und Dorfmilizen im Irak (vgl. Mowle 2006) und in Afghanistan (vgl. Schmeidl/Karohail 2009, Jones 2012: 21-33; s.a. Beitrag von Gosztonyi et al. in diesem Heft). Eine andere Variante

des Milizwesens sind jene rechtsgerichteten Todesschwadronen (*death squads*), die sich in Lateinamerika ausbreiteten und für autoritäre Regierungen das „schmutzige Geschäft“ erledigten, indem sie (angeblich kommunistische) Regimegegner entführten und ermordeten (vgl. Mazzei 2009).

Bis heute existieren weltweit Milizen unterschiedlicher Schattierung, nicht zuletzt in Afrika, Lateinamerika und Asien, um im „Auftrag“ oder unter Billigung einer Regierung, dominierender Eliten oder anderer Gruppierungen zu handeln (siehe Datensätze bei Jones 2012 und Carey et al. 2013). Trotz ihrer Häufigkeit und Vielgestaltigkeit sind Milizen im Unterschied zu Rebellen, Warlords, Kriminellen, Terrororganisationen oder auch kommerziellen Sicherheitsfirmen in ihrer Genese und Entwicklung, in ihren Handlungsmustern sowie in ihren Konsequenzen für Staat und Gesellschaft aber vergleichsweise wenig erforscht.² Die Forschung zu Bürgerkriegen konzentriert sich zum einen auf die klassische, binäre Auseinandersetzung von Regierung versus Rebellen/Aufständischen (vgl. insbes. Kalyvas 2006, Weinstein 2007) und zum anderen – in ihrer stärker *greed*-bezogenen Variante – auf die Logik von Gewalt- und Kriegsökonomien, in denen zumeist Warlords, kriminelle Organisationen und mitunter terroristische Netzwerke als prominente Profiteure ausgemacht werden (vgl. insbes. Elwert 1997, Berdal/Malone 2000). In beiden Fällen werden in erster Linie Gewaltakteure behandelt, die sich aktiv gegen eine bestehende Ordnung richten, die Staatlichkeit unterminieren und Parallelstrukturen aufbauen oder die – wie typischerweise Rebellen oder Warlords – in der Lage sind, über längere Zeiträume Teile des Staatsgebietes zu kontrollieren und dort parastaatliche Strukturen zu etablieren. In der Literatur zu Security Governance, die sich nicht zuletzt mit der „Privatisierung“ bzw. dem „Outsourcing“ von Sicherheit beschäftigt, dominieren darüber hinaus Untersuchungen zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen (PSCs/PMCs), die von unterschiedlichen Auftraggebern, in der Regel von Regierungen, angeheuert werden, um bestimmte Dienstleistungen und Sicherheitsfunktionen zu übernehmen (vom Wachschutz bis hin zur operativen Kriegsführung) (vgl. Singer 2003, Leander 2005, Jäger/Kümmel 2007). Weniger Berücksichtigung finden hingegen Milizen, die nicht nur weitaus häufiger als PSCs/PMCs in post-kolonialen Staaten anzutreffen sind, sondern teilweise in ähnlicher Form mit Sicherheitsleistungen „beauftragt“ werden, ohne allerdings dem gleichen kommerziellen Mechanismus wie Sicherheitsfirmen zu unterliegen.

Die Analyse von Milizen und Milizgewalt verweist vielmehr auf bis dato weniger untersuchte Zusammenhänge und Dynamiken im Kontext von bewaffneten Konflikten wie auch von fragiler Staatlichkeit. Milizen werden oftmals gegründet, um einer (vermeintlichen) Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu begegnen. Sie sollen der Intention nach vielfach zur Stärkung von Staatlichkeit beitragen und – paradoxerweise – den staatlichen Anspruch auf das Gewaltmonopol unterstützen, indem sie bestimmte Aufgaben übernehmen. Die Bildung von Milizen geschieht daher häufig in Reaktion auf die Existenz anderer Gewaltakteure, die offen den Status quo attackieren oder durch ihre Aktivitäten in Frage stellen (können). Schlichte beschreibt diese „Delegation von Gewalt“ unter Kriegs- oder kriegsähnlichen Bedingungen als „spin-

¹ In der Literatur wie auch in der medialen Berichterstattung wird der Begriff Miliz, abgeleitet vom Lateinischen *miles* (Soldat), zumeist auf sehr unterschiedliche Phänomene bezogen und unspezifisch verwendet: Dies reicht von Rebellen- und Warlordorganisationen über sogenannte Söldnermilizen oder die „Terrormiliz“ Islamischer Staat bis hin zur Bezeichnung von regulären Polizeieinheiten (z.B. russische Miliz) oder der Armee zugeordneten Verbänden, bestehend aus Freiwilligen bzw. Reservisten (z.B. Schweizer Miliz, amerikanische Nationalgarde).

² Zur Charakterisierung verschiedener nichtstaatlicher Gewaltakteure, vgl. Schneckener (2010, 2011).

off-mechanism“ (Schlichte 2009: 48-56), wonach die staatliche Gewalt zur Unterstützung und Verstärkung gezielt bewaffnete Gruppen nutzt und dabei riskiert, dass sich diese Gruppen im Zuge der Eskalation verselbständigen. Allerdings reicht es nicht aus, wie Jentzsch/Kalyvas/Schubinger (2015) vorschlagen, Milizen als „dritten“, bis dato vernachlässigten Akteur neben Militär und Rebellen in die Bürgerkriegsforschung einzuführen und primär aus der Eskalationsdynamik von Rebellion und *Counter-insurgency*-Kampagnen zu verstehen. Diese Perspektive übersieht, dass Milizen in ein Geflecht aus staatlichen wie gesellschaftlichen Akteuren eingebettet sind. Das Spektrum reicht von staats- und regierungsnahen Milizen, die eng mit dem Militär (oder mit ausländischen Verbündeten) zusammenarbeiten und von diesem rekrutiert, geschult, ausgerüstet und finanziert werden, über bewaffnete Verbände, die mit gesellschaftlichen Gruppen, Clans, Familien, Cliques oder Parteien verbunden sind, bis hin zu selbsternannten, stärker vigilantistisch agierenden „Ordnungshütern“, die sich aufgrund der „Schwäche“ des Staates oder einer korrupten Polizei aufgefordert sehen, die Durchsetzung von „Recht und Gesetz“ selbst in die Hand zu nehmen. Milizen richten sich – ganz allgemein formuliert – gegen jeden, der aus ihrer Sicht eine etablierte Ordnung gefährdet bzw. zu gefährden droht.

Das Phänomen der Milizen reicht daher über den engeren Bürgerkriegskontext hinaus. Ihre Existenz ist vielmehr ein Indikator für die Fragmentierung und Politisierung öffentlicher Sicherheit unter den Bedingungen fragiler Staatlichkeit. In der Regel bestehen in vielen post-kolonialen oder post-sowjetischen Staaten neben der regulären Armee und verschiedenen Polizeikräften noch Grenztruppen, Spezialkräfte, National- und Präsidentengarden, auf Abruf verfügbare Hilfs- und Reservetruppen, bewaffnete Einheiten von Geheimdiensten – und eben unterschiedlich strukturierte Milizverbände. Diese Fragmentierung des Sicherheitssektors ist das Ergebnis von politischen und gesellschaftlichen Spaltungen (*cleavages*) entlang von Clans, ethnischen, regionalen oder parteipolitischen Kriterien bzw. von Spaltungen, die aufgrund von persönlicher Gefolgschaft und Loyalität zu Führungspersonen bestehen. Insbesondere dominierende Eliten bemühen sich, Sicherheit und Schutz über bewaffnete Kräfte zu organisieren, die mehr oder minder unter ihrer Kontrolle stehen und der Absicherung ihrer politischen und ökonomischen Macht dienen. In solchen Situationen ist es für Beobachter wie Betroffene schwer nachvollziehbar, wo staatliche Gewalt beginnt und endet, wer in ihrem Dienst oder Auftrag handelt und wer nicht (oder nicht mehr), wer wofür verantwortlich ist und politisch wie juristisch zur Rechenschaft gezogen werden kann. Stattdessen existiert eine Gleichzeitigkeit verschiedener Gewaltpraktiken, bei denen einzelne Akteure zwischen formal-staatlicher und nichtstaatlicher, „privatisierter“ Gewalt changieren. Milizen sind geradezu die Verkörperung dieser – teils intendierten, teils emergenten – Ambivalenz.

3. Typen und Charakteristika von Milizen

In der Literatur zu Milizen findet sich eine Fülle von Bezeichnungen, um unterschiedliche Milizformen näher zu bestimmen und voneinander abzugrenzen (Tab. 1). Zumeist geschieht dies durch die Verwendung diverser Attribute. Je nach Perspektive werden (i) die jeweiligen „Auftraggeber“ und Unterstützer einer

Miliz, (ii) ihr sozio-kultureller Hintergrund bzw. ihre Mitgliederstruktur sowie (iii) ihr Status und Organisationsgrad (z.B. formell/informell) als Referenzpunkte herangezogen. Manche Bezeichnungen lassen Rückschlüsse auf andere Dimensionen zu: *Pro-government* oder *state-sponsored militia* verweisen nicht nur auf den Staat als identifizierbaren Auftraggeber, sondern konnotieren gleichzeitig einen vergleichsweise hohen Organisations- und Professionalisierungsgrad und einen spezifischen rechtlichen Status, ablesbar an Erlassen, Verordnungen oder Gesetzen (z.B. entsprechende Dekrete in Guatemala, Kolumbien oder auf den Philippinen), die die Aufstellung und den Einsatz der Milizen regeln sollen. Die meisten Bezeichnungen betonen jedoch ein spezifisches Charakteristikum und lassen sich daher für die Bildung von komplexeren Miliz-Profilen nur begrenzt nutzen.

Tab. 1 Milizbezeichnungen

Unterscheidung nach	Bezeichnungen
„Auftraggeber“/Sponsoren	pro-government militia (Carey et al. 2013), government-supported militia (Jones 2012), state-sponsored militia (Ahram 2011a); party militia group (Ero 2000); personal militia (Hills 1997); clan militia (Hills 1997)
Sozio-kultureller Kontext/Mitgliederstruktur	ethnic militia (Ikelegbe 2005); separatist militia (Francis 2005); urban militia (Wang 1978); youth militia (Vlassenroot/Van Acker 2001); citizen militia (Haider-Markel/O'Brien 1998); hunter militia (Ferme/Hoffman 2004)
Politisch-rechtlicher Status/Organisationsgrad	civil militia (Francis 2005); civil(ian) defence forces (Ero 2000, Peic 2014); freelance militia (Hills 1997); informal/semi-official militia (Carey et al. 2013); armed vigilante group (Ero 2000)

Eine andere Möglichkeit, die im Folgenden präferiert wird, besteht darin, Milizen und Milizgewalt aufgrund unterschiedlicher „Aufträge“ bzw. Aufgabenfelder zu differenzieren: Welche typischen Zielsetzungen verfolgen Milizen? Gegen wen soll sich die Milizgewalt richten? Damit verbunden sind weitergehende Aussagen über das Verhältnis von Miliz, Staat und Gesellschaft. In idealtypischer Absicht sollen dazu drei Konstellationen unterschieden werden: die Bekämpfung von Rebellen/Aufständischen (*counter-insurgency*), von Oppositionellen und anderen (potentiellen) „Rivalen“ (*counter-rival*) sowie von Kriminellen bzw. als „kriminell“ bezeichneten Personenkreisen (*counter-crime*). Die drei Profile sind dabei keinesfalls statisch zu verstehen. Im Gegenteil: Im Laufe der Zeit kann sich das Aufgabenspektrum erweitern und der vorrangige Gegner ändern, weshalb Milizen nicht selten ihr Profil wandeln oder gleichzeitig auf mehreren Feldern aktiv sind.

3.1 Counter-insurgency

Bei diesem Profil werden Milizen im Rahmen einer *Counter-insurgency*-Strategie eingesetzt. Ihre Aufstellung und Ausrüstung stellt eine Reaktion auf die bewaffneten Angriffe von Rebellen

oder militärischen Widerstandsgruppen dar; sie werden daher auch als „anti-rebel militias“ (Barter 2013) bezeichnet. Die Verbände werden dementsprechend in Taktiken zur Guerillabekämpfung ausgebildet, sie dienen in der Regel als Verstärkung und Reserve für reguläre staatliche Sicherheitskräfte bzw. für ausländische Interventionstruppen (siehe Irak oder Afghanistan). Sie sollen (zurückeroberte) Gebiete absichern, Stellungen halten, Checkpoints errichten, Siedlungen schützen und das „Einsickern“ von Aufständischen verhindern. Sie sollen die Unterstützung der Rebellen durch Teile der Bevölkerung unterbinden, mutmaßliche „Kollaborateure“ aufspüren und aufgrund ihrer lokalen Verankerung Informationen sammeln, die für staatliche Gegenmaßnahmen genutzt werden können. Sie unterliegen häufig dem direkten Zugriff des staatlichen Militärs und/oder stehen – wie die Paramilitärs in Kolumbien – im Dienst von dominierenden Eliten, die ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen durch die Aufständischen bedroht sehen.

Ein geradezu paradigmatischer Fall für eine von der Regierung initiierte und gesteuerte Milizgründung ist die *Citizen Armed Forced Geographic Unit* (CAFGU) auf den Philippinen, die 1987 durch Präsidentin Aquino ins Leben gerufen wurde (vgl. Kowalewski 1990, 1992; Grigat 2014: 87-99). Die CAFGU agiert auf einer legalen Grundlage (Executive Order No. 264). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die philippinische Armee bei der Bekämpfung von Rebellenorganisationen zu unterstützen. Sie stehen dabei – zumindest offiziell – unter dem Kommando der Armee und im Sold des Verteidigungsministeriums; sie sollen vor allem jene Gebiete sichern, aus denen zuvor die Armee die Rebellen verdrängt hat. Daneben existiert noch die *Special CAFGU Active Auxiliary* (SCAA), die stärker parapolizeiliche Funktionen übernimmt und – gegen Bezahlung – als privater Wach- und Schutzdienst für Unternehmen oder lokale Politiker fungiert. Die Milizverbände sind primär im südlichen Landesteil Mindanao aktiv, wo muslimische Gruppierungen seit Jahrzehnten für Autonomie oder Unabhängigkeit kämpfen. Rekrutiert werden auch ehemalige Rebellen, die zum Gegner übergetreten sind bzw. im Rahmen von Demobilisierungsprogrammen den Kampf gegen die Regierung aufgegeben haben. Ferner gibt es Berichte über Zwangsrekrutierungen, gerade unter der christlichen Bevölkerung. Familienclans und Politiker nutzen wiederholt die Dienste von CAFGU- und SCAA-Einheiten für ihre oftmals brutal ausgetragenen Privatfehden zur Durchsetzung eigener Machtansprüche. Nicht zuletzt am Widerstand dieser lokalen Eliten in Mindanao scheiterten die Versuche der Regierung, jene CAFGU-Verbände aufzulösen, denen immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden.

Ähnlich gelagerte Kontexte lassen sich für die *Civil Defence Forces* in Sri Lanka, *Patrullas de Autodefensa Civil* in Guatemala (s.a. Beitrag von Wienand in diesem Heft), die pro-indonesischen Milizen im besetzten Ost-Timor (s.a. Beitrag von Kocak in diesem Heft) oder für die 2014 in kurzer Zeit rekrutierten, ukrainischen *Freiwilligenbataillone* (vgl. Schneckener 2014) konstatieren. In diesen Fällen reagierte der Staat auf eine Bedrohung durch militärische Aufständische unterschiedlicher Schattierung, seien es sozialrevolutionäre oder separatistische Bestrebungen. Er forderte die Aufstellung von Milizen oder griff, wie etwa in Peru (*Rondas Campesinas*) oder im Sudan (*Janjaweed*), auf bestehende Selbstverteidigungs Kräfte von Indigenen oder Stämmen zurück.

Typischerweise beteiligen sich politische und wirtschaftliche Akteure an einem solchen Prozess und versuchen, diesen für ihre Zwecke zu nutzen. In einer solchen Konstellation ist die Milizbildung nicht nur eine Begleiterscheinung des Konflikts zwischen Regierung und Rebellen, sondern sie reflektiert die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft, die dadurch gekennzeichnet ist, dass eine Regierung und ihre gesellschaftlichen Unterstützer einem signifikanten Teil der eigenen Gesellschaft, in der Regel einer zahlenmäßigen Minderheit, misstrauen, weil dieser einen politischen Systemwechsel oder eine territoriale Abspaltung anstrebt (bzw. anstreben könnte).

3.2. Counter-rival

Bei diesem Typ handelt es sich um Milizen, die als bewaffneter Arm von politischen Parteien oder sozialen Verbänden (Clan, ethno-nationale Gruppe, religiöse Gemeinschaft) agieren. Sie dienen in erster Linie dazu, tatsächliche oder vermeintliche „Rivalen“ abzuschrecken, einzuschüchtern oder gewaltsam auszuschalten, um die Interessen, Privilegien oder Vormachtstellung der jeweiligen Gruppierung zu verteidigen. Als „Rivalen“ gelten danach Konkurrenten um politische und ökonomische Machtpositionen in Staat und Gesellschaft. Diese Konstellation betrifft sowohl Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Führungspersonen oder Fraktionen innerhalb einer Partei oder Gruppe (Intra-Elitenkonflikt) als auch jene zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen (Inter-Elitenkonflikt), die um den Zugang zu politischen Ämtern und wirtschaftlichen Ressourcen konkurrieren. Die Milizgewalt äußert sich nicht selten in brutalen Übergriffen auf interne Widersacher, Regimekritiker, Oppositionelle und Minderheiten oder in Form von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen ethno-nationalen Gruppen, die die jeweils andere Seite als Bedrohung des eigenen Status wahrnehmen. Letzteres ist vor allem unter den Bedingungen einer stark segmentierten Gesellschaft der Fall, wenn wie im Libanon, im Irak (nach dem Sturz Saddam Husseins) oder in Libyen (nach Ende des Gaddafi-Regimes) politische Macht primär entlang ethnischer, religiöser oder clan-basierter Bindungen organisiert wird und nahezu jede Bevölkerungsgruppe bewaffnete Verbände zu ihrem Schutz unterhält, weshalb manche von einer „Milizionarisierung“ der Gesellschaft (Rotter 1986) oder einem „Milizsystem“ (Endres 2006) sprechen (s.a. Beiträge von König, Bonsen und Thuselt in diesem Heft). Eine spezielle Aufgabe besteht in der Verhinderung und Abwehr von Putschversuchen (*coup-proofing*) (vgl. Carey et al. 2013). Milizen dienen hierbei als „Gegengewicht“ zum staatlichen Sicherheitsapparat und zu möglichen „internen“ Rivalen, etwa aus der Armeeführung oder dem Offizierskorps, denen die regierenden Machthaber nicht über den Weg trauen. Beispiele dafür sind die Chávez-loyalen *Colectivos* in Venezuela, die den früheren Präsidenten gegen Putschversuche schützen sollten, oder die Assad-treuen *Schabbiha-Milizen* in Syrien, die unter dem Befehl des jüngeren Bruders des Staatspräsidenten stehen.

Besonders häufig sind *Counter-rival*-Milizen in autoritären oder semi-autoritären Regimen anzutreffen, in denen die regierende Partei oder Sammlungsbewegung über eigene bewaffnete Kräfte verfügt, um jedwede Opposition einzuschüchtern und in ihrem

Aktionsradius einzuschränken. Als Illustration dafür können die hierarchisch geführten, parteinahen Milizen der ZANU-PF in Simbabwe dienen. Die seit 1999 aufgebauten Verbände gelten als der verlängerte Arm von Mugabes Regierungspartei; sie setzen sich vorwiegend aus Veteranen des Unabhängigkeitskrieges sowie aus Jugendlichen des *National Youth Service* zusammen (vgl. Scarneccia 2006, Muvungi 2008). Sie erhalten in Schulungs- und Trainingszentren eine paramilitärische Ausbildung und werden im Sinne des Regimes politisch-ideologisch eingedenkt. Sie werden von der Partei angeheuert, um in erster Linie Unterstützer und Angehörige der Oppositionsparteien zu verfolgen und in ihrer Arbeit zu behindern. Dabei scheuen die *Green Bombers*, wie sie aufgrund ihrer Kleidung genannt werden, vor Misshandlungen, Entführungen und Mordanschlägen nicht zurück. Insbesondere vor und nach Wahlen werden die Parteimilizen eingesetzt, um durch Drohungen die Stimmabgabe für Mugabes Partei sicherzustellen. Beim *Counter-rival*-Profil, das ein breites Spektrum an Milizformationen umfasst, spielt der Staat als „Auftraggeber“ eher eine untergeordnete – oder allenfalls verdeckte – Rolle. Die primäre Loyalität der Milizen gilt zentralen Führungspersonen oder gesellschaftlichen Gruppierungen, nicht selten verbunden mit einem ideologisch-politischen Programm. Milizen dieser Art sind ein Beleg für tiefgreifende gesellschaftliche Spaltungen und dafür, wie sehr sich verschiedene Gruppen in einer Gesellschaft misstrauen („internes Sicherheitsdilemma“). Zwar können – wie etwa das Beispiel der kurdischen Parteien im Nordirak zeigt (s.a. Beitrag von König in diesem Heft) – aus einstigen „Rivalen“ Bündnispartner werden, was aber am wechselseitigen Misstrauen zumeist wenig ändert – weshalb auch die bewaffneten Verbände bestehen bleiben.

3.3 Counter-crime

In diesen Fällen übernehmen Milizen die Aufgabe, gegen (vermeintliche) „Kriminelle“ vorzugehen und damit einen Beitrag zur Gewährleistung von „Sicherheit und Ordnung“ zu leisten. Dazu gehören typischerweise der Schutz von Marktplätzen, Dörfern oder Stadtvierteln, die Abschreckung, Festnahme und Verfolgung von (mutmaßlichen) Straftätern, die Bekämpfung von Korruption, die Unterstützung von Polizei und Justiz, aber auch extra-legale Maßnahmen und Formen von Selbstjustiz. Die Milizen sollen für Sicherheit sorgen und das Eigentum von Bürgern, aber auch von bestimmten Interessensgruppen schützen (z.B. Geschäftsleute, Händler, Politiker), die nicht selten im Hintergrund als Auftrag- und Geldgeber fungieren. Diesem Profil entsprechen nicht zuletzt Bürgerwehren, Nachbarschaftspatrouillen oder Selbstverteidigungskräfte, die für die genannten Zwecke aufgestellt werden oder sich selbst mandatieren. Zudem stellen ehemalige oder aktive Angehörigen staatlicher Sicherheitsdienste ihre Gewaltkompetenz anderen „Kunden“ zur Verfügung oder agieren auf eigene Faust, ob mit oder ohne Duldung staatlicher Stellen, um vermeintliche Kriminelle auf eine Weise unschädlich zu machen, die ihnen in Uniform und unter Einhaltung der Vorschriften verwehrt bleibt („schwarze Sheriffs“). Die typischen Mechanismen lassen sich anhand der *Bakassi Boys* in Nigeria zeigen (vgl. Harnischfeger 2001, 2003; Baker 2002; Omeje 2005; Meagher 2007). Diese Gruppe wurde 1998 im Bundesstaat Abia von Händlervereinigungen und

Geschäftsleuten ins Leben gerufen, die ihre lokalen Märkte vor kriminellen Banden schützen wollten und der von Korruption geprägten nigerianischen Polizei misstraute. Die Miliz stand einem zivilen „Aufsichtsrat“, in dem die Händlerorganisationen vertreten waren, die den Aufbau und die Ausrichtung der Miliz koordinieren und überwachen sollten. Die *Bakassi Boys* erwarben sich ungeachtet ihrer brutalen Vorgehensweise, inklusive öffentlicher Hinrichtungen, Verbrennungen und Folter, rasch den Ruf, unbestechlich und glaubwürdig zu sein, was ihnen einen erheblichen Rückhalt in der Bevölkerung bescherte. Ab 2000 wurden sie offiziell von den Bundesstaaten Abia und Anambra angeheuert, aus öffentlichen Budgets finanziert und übernahmen parapolizeiliche Aufgaben. Die Miliz wurde legalisiert und umbenannt (*Abia bzw. Anambra Vigilante Service*). Damit konterkarierten die Gouverneure die Politik der Regierung, die wiederum auf eine Kriminalisierung und ein Verbot solcher Gruppierungen drängte. Wie das Beispiel unterstreicht, ist bei diesem Profil die Staat-Gesellschaft-Beziehung dadurch gekennzeichnet, dass relevante Teile der Gesellschaft wenig Vertrauen in die staatliche Gewalt haben und ihre Interessen nur unzureichend geschützt sehen. Aus ihrer Sicht sind Regierung, Justiz und Polizei nicht willens oder in der Lage, Kriminalität und anderen Formen von Gewalt Einhalt zu gebieten, weshalb ihnen nichts anderes übrig bliebe, als sich selbst zu verteidigen und entsprechende Kräfte auszurüsten.

4. Schlussfolgerungen: Sicherheit durch Milizen?

Die analytische Dreiteilung bezieht sich auf unterschiedlich gelagerte Gründungszwecke und -kontakte von Milizformationen, die durch eine spezifische Staat-Gesellschaft-Beziehung geprägt sind. In jedem Fall ist die Rekrutierung von Milizionären bzw. der Aufruf zur Bewaffnung von Zivilisten stets mit der – mehr oder minder expliziten – Einforderung von Loyalität gegenüber einem Status quo verbunden. Der Auftritt von Milizen ist insofern ein sichtbarer Ausdruck einer fortschreitenden Polarisierung in einer Gesellschaft, bei der die Bevölkerung oder Teile davon aufgefordert und nicht selten genötigt werden, sich auf die „richtige“ Seite zu stellen und der Bedrohung durch Rebellen, Rivalen oder „Räubern“ zu begegnen. Folgt man einigen Autoren, so ist diese Strategie nicht ohne Aussicht auf Erfolg: Jones (2012) und Peic (2014) kommen auf der Basis von quantitativen Studien zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Milizen im Falle von counter-insurgency vergleichsweise „effektiv“ sei. Peic spricht sogar davon, dass die Wahrscheinlichkeit, eine bewaffnete Rebellion niederzuschlagen, um mehr als 50% steige, wenn sich eine Regierung dabei neben der Armee auf Milizen stützen könnte (2014: 178). Darüber hinaus findet sich das Argument, dass angesichts defizitärer Staatlichkeit lokale Milizen, die für den Schutz von Bevölkerungen sorgen, in vielen Weltregionen das „kleinere Übel“ seien und daher auch international unterstützt werden sollten (Ahram 2011b).

Dennoch sind die Risiken und kontraproduktiven Effekte von Milizen und Milizgewalt nicht von der Hand zu weisen. Drei miteinander verbundene Aspekte sollen hier genannt werden: die Entgrenzung von Gewalt, der Verlust an Kontrolle und die Persistenz von Milizstrukturen. Erstens besteht, wie die genann-

ten Beispiele zeigen, auf allen drei Feldern eine Tendenz zur Entgrenzung von Gewalt, bei der mehr und mehr Personengruppen ins Visier der Milizen geraten. Zwar verstehen sich Milizen in ihrer Selbstlegitimation als „defensive“ Kräfte, sie betonen die Schutz- und Sicherheitsfunktion, die sie, teilweise auf legaler oder legalisierter Basis, für Staat und Gesellschaft wahrnehmen. In der Realität erfolgt gleichwohl rasch ein Übergang zu offensiven Methoden, bei denen es nicht allein darum geht, einen konkreten „Feind“ zu bekämpfen und dessen Aktionsradius einzudämmen, sondern auch seine (vermeintlichen) Unterstützer zu attackieren (vgl. Barter 2013). Zu diesen Zweck setzen Milizen vielfach auf die psychologischen Effekte von Abschreckung und Einschüchterung, indem sie besonders brutal gegen Widersacher vorgehen und entsprechende Exempel statuieren – sei es durch Razzien, Hausdurchsuchungen, Nötigung, Folter, Entführungen, „Bestrafungsaktionen“ oder öffentlich inszenierte Exekutionen. Milizgewalt, insbesondere in Form von Lynch- und Selbstjustiz, trifft dann nicht zuletzt jene, die als „illoyal“ gelten bzw. denen vorgeworfen wird, von den sozialen Normen abzuweichen, die von einer Mehrheit oder von dominierenden Teilen der Gesellschaft vertreten werden (vgl. Kowaleski 2004). Betroffen sind davon nicht selten soziale Randgruppen wie Obdachlose, Straßenkinder, Bettler oder Drogenabhängige. Gerade Milizen zur Kriminalitätsbekämpfung rechtfertigen dieses Verhalten mit Verweis auf eine „schweigende Mehrheit“, die solche Maßnahmen gutheiße. Gefährdet sind ebenso Menschenrechtsaktivisten, Opferanwälte, Journalisten oder Kommunalpolitiker, die die Milizgewalt öffentlich anprangern, sowie Zeugen, die vor der Gericht gegen Milizionäre aussagen wollen. Selbst jene Teile der Gesellschaft, die zunächst von der Förderung der Milizen profitierten, müssen unter Umständen fürchten, dass sich die Milizgewalt gegen sie selbst wendet. Was als vermeintlich klar definierter „Auftrag“ begann, entwickelt sich dann – zumal im Kontext eskalierender Konflikte – zu einer ausufernden Gewalt gegen eine wachsende Zahl von Zivilisten.

Zweitens entziehen sich Milizen im Laufe ihrer Entwicklung oftmals der Kontrolle ihrer „Auftraggeber“, Förderer oder Initiatoren, sie erweisen sich in diesem Sinne als „unzuverlässig“. Unter Kontrolle ist dabei weniger die unmittelbare Befehls- und Kommandogewalt zu verstehen als vielmehr die Frage des politischen Einflusses, der Steuerung und Aufsicht. Das Ausüben von Kontrolle kann sich auf den konkreten „Auftrag“ (Zweckbestimmung), auf die ideologisch-programmatische Prägung, auf die Rekrutierung oder materiellen Ressourcen beziehen, die einer Miliz zur Verfügung stehen. Je nach Fall kann sich der Kontrollverlust schleichend oder relativ abrupt ereignen; er kann vollständig sein oder sich auf bestimmte Aspekte beziehen. Indikatoren für einen Kontrollverlust sind nicht nur „eigenmächtige“ gewaltsame Aktionen der Milizen, die von den interessierten „stakeholder“ weder gedeckt noch erwünscht sind, sondern auch eine Umkehrung der Verhältnisse, bei der die „Auftraggeber“ in Abhängigkeit zu den Milizen geraten und politisch erpressbar werden. Weitere Belege für einen Kontrollverlust sind die Diversifizierung der Finanzierung, das Andienen an andere „Auftraggeber“, die offene Konkurrenz zu und direkte Konfrontation mit staatlichen Sicherheitskräften sowie eigene politische Ambitionen der Milizführung. Unter solchen Bedingungen besteht die Paradoxie darin, dass diejenigen, die zur Absicherung des Status quo angetreten sind, selbst

zu dessen Veränderung beitragen, indem sie zu einem veritablen machtpolitischen Faktor in einer Gesellschaft werden und einzelne Milizchefs zu politischen Größen aufsteigen. Richtet sich die Milizgewalt direkt gegen den einstigen „Auftraggeber“, dann ist dies der deutlichste Beleg für einen Kontrollverlust.

Drittens existieren Milizen häufig in veränderter Form fort, selbst wenn der Anlass ihrer Gründung längst entfallen ist oder an Relevanz für die „stakeholder“ verloren hat. Nur selten kommt es zu einer umfassenden Entwaffnung und Demobilisierung von Milizen bzw. zu einer partiellen Integration dieser Kräfte in reguläre Strukturen im Rahmen einer Sicherheitssektorreform – und wenn, dann geschehen solche Prozesse eher symbolisch (s.a. Beiträge von Wienand und Jens in diesem Heft). Stattdessen suchen sich die bewaffneten Verbände vielfach neue Betätigungs- und Geschäftsfelder: Sie konstituieren sich als politische oder soziale Bewegung, sie etablieren sich als lokale Machthaber, sie bieten ihre Sicherheitsleistungen in kommerzieller Form an, sie mutieren zu marodierenden oder kriminellen Banden, wie die Entwicklung des *narco-paramilitarismo* in Kolumbien illustriert. Milizen bzw. ihre Folge- und Spalt-Produkte bleiben über Jahre und Jahrzehnte als nicht-staatliche Gewaltakteure präsent. Die Persistenz, die Transformation und die Fragmentierung der Milizverbände stellen dann eine besondere Herausforderung für die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit in Kontexten fragiler Staatlichkeit bzw. in Post-Konfliktgesellschaften dar.



Ulrich Schneckener ist Professor für Internationale Beziehungen und Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Osnabrück sowie Leiter des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojekts *Security Governance durch Milizen*.

Literatur

- Ahram, Ariel I. 2011a: Proxy Warriors: The Rise and Fall of State-Sponsored Militias. Stanford: Stanford University Press.
- Ahram, Ariel I. 2011b: Learning to Live with Militias: Toward a Critical Policy on State Frailty. In: Journal of Intervention and Statebuilding, 5: 2, 175-192.
- Baker, Bruce 2002: When the Bakassi Boys Came. Eastern Nigeria Confronts Vigilantism. In: Journal of Contemporary African Studies 20: 2, 223-244.
- Barter, Shane Joshua 2013: State Proxy or Security Dilemma? Understanding Anti-Rebel Militias in Civil War. In: Asian Security 9: 2, 75-92.
- Berdal, Mats/Malone, David (Eds.) 2000: Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder: Lynne Rienner.
- Carey, Sabine C./Mitchell, Neil J./Lowe, Will 2013: States, the security sector, and the monopoly of violence: A new database on pro-government militias. In: Journal of Peace Research 50: 2, 249-258.
- Elwert, Georg 1997: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Opladen, 86-101.
- Endres, Jürgen 2006: Das Milizsystem des Libanon. In: Bakonyi, Jutta/Hensel, Stephan/Siegelberg, Jens (Hrsg.): Gewaltordnungen

- bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nicht-staatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart, Baden-Baden, 204-214.
- Ero, Comfort* 2000: Vigilantes, Civil Defence Forces and Militia Groups. The Other Side of the Privatisation of Security in Africa. In: *Conflict Trends* 3:1, 25-29.
- Ferme, Marianne C./Hoffman, Dany* 2004: Hunter Militias and the International Human Rights Discourse in Sierra Leone and Beyond. In: *Africa Today*, 50:4, 73-95.
- Francis, David J.* 2005: Introduction. In: Ders. (Hrsg.): *Civil militia. Africa's intractable security menace?* Aldershot und Burlington, VT: Ashgate, 1-29.
- Grigat, Sonja* 2014: Umkämpfte Herrschaft. Eine figurationssoziologische Untersuchung des Friedensprozesses in Mindanao. Frankfurt: Campus.
- Harnischfeger, Johannes* 2001: Die Bakassi-Boys in Nigeria. Vom Aufstieg der Milizen und dem Niedergang des Staates. In: *KAS Auslandsinformationen* 17:12, 13-46.
- Harnischfeger, Johannes* 2003: The Bakassi Boys. Fighting Crime in Nigeria. In: *Journal of Modern African Studies* 41:1, 23-49.
- Haider-Markel, Donald/O'Brien, Sean* 1998: Fueling the Fire: Social and Political Correlates of Citizen Militia Activity. In: *Social Science Quarterly*, 79:2, 456-465.
- Hills, Alice* 1997: Warlords, Militia and Conflict in Contemporary Africa. A Re-examination of Terms. In: *Small Wars and Insurgencies* 8:1, 35-51.
- Ikelegbe, Augustine* 2005: State, Ethnic Militias, and Conflict in Nigeria. In: *Canadian Journal of African Studies* 39: 3, 490-516.
- Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard* (Hrsg.) 2007: Private Military and Security Companies. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jentzsch, Corinna/Kalyvas, Stathis N./Schubiger, Livia I.* 2015: Militias in Civil Wars. In: *Journal of Conflict Resolution*, 59: 5, 755-769.
- Jones, Seth G.* 2012: The Strategic Logic of Militia. RAND National Defense Research Institute, Working Paper, WR-913-SOCOM.
- Kalyvas, Stathis N.* 2006: The Logic of Violence in Civil War, Cambridge: Cambridge University Press.
- Kowalewski, David* 1990: Vigilante Counterinsurgency and Human Rights in the Philippines. In: *Human Rights Quarterly*, 12:2, 246-264.
- Kowalewski, David* 1992: Counterinsurgent Paramilitarism: A Philippine Case Study. In: *Journal of Peace Research*, 29:1, 71-84.
- Kowalewski, David* 2004: Vigilantismus. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 426-440.
- Leander, Anna* 2005: The Market for Force and Public Security. The Destabilizing Consequences of Private Military Companies, in: *Journal of Peace Research* 42: 5, 605-622.
- Mazzei, Julie* 2009: Death Squads of Defense Forces? How Paramilitary Groups Emerge and Challenge Democracy in Latin America. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Meagher, Kate* 2007: Hijacking civil society: the inside story of the Bakassi Boys vigilante group of South-Eastern Nigeria. In: *Journal of Modern African Societies* 45: 1, 89-115.
- Møller, Bjørn* 2006: The Role of Militias and other Paramilitaries in African (Un)Civil Wars. Copenhagen: Danish Institute for International Studies, DIIS Working Paper no. 2006/23.
- Mowle, Thomas S.* 2006: Iraq's Militia Problem, in: *Survival* 48: 3, 41-58.
- Muvingi, Ismail* 2008: The Politics of Entitlement and State Failure in Zimbabwe. In: *The Canadian Journal of Peace and Conflict Studies*, 40:1, 77-101.
- Omeje, Kenneth* 2005: The Egbesu and Bakassi Boys. African Spiritism and the Mystical Re-traditionalisation of Security. In: Francis, David J. (Hrsg.): *Civil Militia. Africa's Intractable Security Menace?* Aldershot, 71-88.
- Peic, Goran* 2014: Civilian Defence Forces, State Capacity and Government Victory in Counterinsurgency Wars. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, 37, 162-184.
- Rotter, Gernot* 1986: Die Milizionarisierung des Libanon. In: *Saeculum* Bd. 37, 192-198.
- Rosenbaum, H. Jon/Sederberg, Peter C.* 1976: Vigilantism: an analysis of establishment violence". In: dies. (Hg.): *Vigilante Politics*, Philadelphia PA: University of Pennsylvania Press, 3-29.
- Scarcocchia, Timothy* 2006: The 'Fascist Cycle' in Zimbabwe, 2000-2005. In: *Journal of Southern African Studies*, 32:2, 221-237.
- Schllichte, Klaus* 2009: In the Shadow of Violence. The Politics of Armed Groups. Frankfurt: Campus.
- Schmeidl, Susanne/Karokhail, Masood* 2009: The Role of Non-State Actors in 'Community-Based Policing' – An Exploration of the Arbakai (Tribal Police) in South-Eastern Afghanistan. In: *Contemporary Security Policy*, 30:2, 318-342.
- Schneckener, Ulrich* 2010: Dealing with Armed Non-State Actors in State- and Peacebuilding. Types and Strategies. In: Benedek, Wolfgang/Daase, Christopher/Van Dyne, Petrus (Hrsg.): *Transnational Terrorism, Organized Crime and Peacebuilding*. London: Palgrave, 229-248.
- Schneckener, Ulrich* 2011: Spoiler oder Governance-Akteure? Ein Plädoyer zur Differenzierung nicht-staatlicher Gewaltakteure. In: Bluhm, Harald/Fischer, Karsten/Llanque, Marcus (Hg.): *Ideenpolitik. Geschichtliche Konstellationen und gegenwärtige Konflikte*. Berlin: Akademie Verlag, 495-512.
- Schneckener, Ulrich* 2014: Das Dilemma der Milizen. Ukrainische Freiwilligenbataillone und das Gewaltmonopol. In: *Osteuropa*, 64:9-10, 135-146.
- Singer, Peter W.* 2003: Corporate Warriors. The Rise of the Privatized Military Industry. Ithaca, NY.
- Vlassenroot, Koen/Van Acker, Frank* 2001: War as exit from exclusion? The formation of Mayi-Mayi militias in Eastern Congo. In: *Afrika Fokus*, 17:1-2, 51-77.
- Wang, James C.W.* 1978: The Urban Militia as a Political Instrument in the Power Contest in China in 1976. In: *Asian Survey*, 18:6, 541-559.
- Weinstein, Jeremy M.* 2007: Inside rebellion. The politics of insurgent violence. Cambridge, New York: Cambridge University Press.